

Erlass kippt Verbot und regelt Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen

Freie Fahrt für Elektromobile

Fortsetzung von Seite 1

kommt dem geplanten Erlass aus Sicht des Sozialverbandes eine hohe Bedeutung zu. Der Erlass legt erstmals fest, dass E-Scooter im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) grundsätzlich mitgenommen werden müssen, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Damit liegt die Verantwortung nicht mehr bei den Nutzern, sondern bei den Verkehrsbetrieben und bei den Herstellern der Elektromobile.

Mindestanforderungen für die Mitnahme im Bus

Die Details der Regelung erarbeitete ein Runder Tisch, der sich unter der Federführung

des nordrhein-westfälischen Verkehrsministeriums getroffen hatte. Als Vertreter des SoVD nahm an diesen Gesprächen auch Dr. Michael Spörke teil. Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung äußert er sich über den dort erzielten Kompromiss (siehe Interview auf dieser Seite). Dabei macht Dr. Spörke noch einmal deutlich, worum es im Kern ging: „Man muss sehen, dass hier versucht wurde, über die E-Scooter eine Einfallschneise zu finden, von dem Erfordernis der Barrierefreiheit wegzukommen. Diesem Vorhaben hat der SoVD einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das war ein harter, aber erfolgreicher Kampf.“

Herausgekommen ist eine Regelung, wonach vierrädrige E-Scooter mitgenommen werden müssen. Voraussetzung ist unter anderem, dass sie nicht länger als 1,20 Meter und inklusive Nutzer nicht schwerer als 300 Kilogramm sind.

Echte Barrierefreiheit wird nur gemeinsam erreicht

Für Klarheit müssen jetzt die Hersteller der Elektromobile sorgen. So könnte etwa ein Siegel „für die Beförderung im ÖPNV geeignet“ schon bei der Anschaffung Orientierung bieten. Da es sich bei E-Scootern um medizinische Hilfsmittel handelt, sind aber auch die Krankenkassen ge-



Foto: astrosystem/fotolia

Mal eben schnell mit dem Bus in die Stadt – für Ältere oder für Menschen mit Behinderung ist das oft nicht ganz unkompliziert.

fordert. Sie dürfen sich einer Bewilligung mitnahmefähiger Modelle nicht verweigern. Abschließend muss sichergestellt werden, dass im Verkehr befindliche und neu angeschaffte Busse den im Erlass genannten Kriterien genügen. Ein solcher Prozess kann unter Mitwirkung aller Beteiligten und ständiger Überprüfung letztlich zu echter Barrierefreiheit führen. job

E-Scooter im Alltag

- E-Scooter oder auch Elektromobile werden über eine Lenksäule gesteuert. Sie sind größer als Elektro-Rollstühle und können daher nicht unbedingt in Bussen befördert werden.
- Für einen E-Scooter wird kein Führerschein benötigt. Für Geräte, die schneller als sechs Kilometer pro Stunde fahren, stellt der TÜV ein entsprechendes Gutachten aus. Zudem braucht man dann eine Haftpflichtversicherung.
- Zum Fahren kann man Radwege nutzen, auf Fußwegen dagegen sollte man die Geschwindigkeit entsprechend anpassen.
- E-Scooter gelten als medizinische Hilfsmittel, für die bei der Krankenkasse ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine ärztliche Verordnung.



Interview

„Wir haben die Blockade aufgebrochen!“

Dr. Michael Spörke ist Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Er war Mitglied eines Runden Tisches, an dem ein Kompromiss zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen erarbeitet wurde. Warum die gefundene Lösung nicht jeden glücklich macht und dennoch von zentraler Bedeutung ist, erklärt Dr. Spörke im Gespräch mit der SoVD-Zeitung.

___ E-Scooter werden von Bussen nicht mitgenommen, weil sie andere gefährden könnten. Ist das übertriebene Vorsicht?

Natürlich muss man mögliche Gefahren berücksichtigen und die E-Scooter entsprechend sichern. Allerdings legen die Verkehrsbetriebe hier einen Maßstab an, der für keinen anderen Verkehrsteilnehmer so gilt. Wollte man nämlich alle Gefahren ausschließen, könnte bald niemand mehr am Nahverkehr teilnehmen.

___ Sehen Sie nicht auch die Hersteller in der Pflicht?

Natürlich. Das war ja auch Bestandteil des Kompromisses, den wir am Runden Tisch mühsam erarbeitet haben: So, wie die Verkehrsbetriebe ihre Fahrzeuge entsprechend umrüsten, müssen auch die Hersteller dafür Sorge tragen, dass ihre E-Scooter für die Beförderung in Bussen geeignet sind.



Dr. Michael Spörke

___ Löst der geplante Erlass denn die aktuellen Probleme?

Der SoVD hätte sich durchaus mehr gewünscht. Es war jedoch extrem schwierig, überhaupt einen Kompromiss zu finden, weil die Verkehrsbetriebe daran lange Zeit überhaupt nicht interessiert waren. Deshalb ist die Einigung ein großer Erfolg, mit dem endlich die Totalblockade von E-Scootern aufgebrochen wird.

___ Wie geht es jetzt weiter?

Mit dem Erlass existiert eine Rechtsgrundlage. Dann geht es darum, dass sich unter anderem auch der SoVD mit seinen Landesverbänden dafür einsetzt, dass diese umgesetzt wird. Das werden wir hier in NRW auf jeden Fall tun, denn der Erlass alleine führt natürlich nicht dazu, dass die Verkehrsbetriebe nun auch ihre Fahrzeuge entsprechend umrüsten. Wir haben keinerlei Informationen, wie hoch der Anteil an Fahrzeugen ist, die den Anforderungen bereits entsprechen. Bei den E-Scootern sind es zurzeit ungefähr 30 Prozent. Deshalb fordert der SoVD, dass dieser Punkt regelmäßig überprüft wird. Das Gleiche gilt für die Hersteller von E-Scootern, die sicherstellen müssen, dass ihre Produkte die Vorgaben erfüllen.

___ Streiten künftig Rollstuhlfahrer, E-Scooter-Nutzer und Besitzer von Kinderwagen um einen Platz im Bus?

Wenn der Bus voll ist und keiner mehr reinpasst, dann ist das so. Das würde ich als ein praktisches Problem des täglichen Lebens sehen. Das ist nicht behindertenspezifisch, sondern betrifft alle Nutzer des ÖPNV.

___ Was können Besitzer von E-Scootern tun – wie sieht es etwa mit Schulungen aus?

Vereinzelt gibt es solche Angebote. Uns war vor allem

wichtig, dass derartige Schulungen nicht verpflichtend sind. Aber es schadet natürlich nicht, wenn man als E-Scooter-Fahrer den Kontakt zu seinem Verkehrsunternehmen sucht. Dabei kann man auf den Erlass hinweisen und sich nach einer solchen Schulung erkundigen.

___ Im ÖPNV gibt es noch immer grundsätzliche Probleme mit der Barrierefreiheit, müsste dort nicht mehr passieren?

Aber sicher! Deswegen ist dieser Kompromiss auch so wichtig. Die Verkehrsbetriebe haben mit der Diskussion um die E-Scooter versucht, das Problem der Barrierefreiheit dadurch zu lösen, dass einzelne Gruppen ausgeschlossen werden. Das hat dieser wirklich hart erkämpfte Kompromiss verhindert: E-Scooter müssen mitgenommen werden. Das Ziel flächendeckender Barrierefreiheit bleibt aber natürlich bestehen. Und davon können sich die Verkehrsbetriebe nach diesem Erlass eben nicht mehr frei machen, sondern sie sind hier ganz konkret in der Verantwortung.

Interview: Joachim Baars



Foto: astrosystem/fotolia

„Zurückbleiben bitte!“ – Damit ist nun Schluss: Ein Erlass regelt künftig die Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen.



Foto: Glenda Powers/fotolia

Ob für den Einkauf oder anderenfalls beschwerliche Wege: Immer mehr Menschen nutzen sogenannte E-Scooter.